

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2021

29.04.2021

Nummer 17



Erneuerung des PhänoPfad's gelungen

Es lag viel im Argen beim PhänoPfad in Pfronstetten! Nach 15 Jahren waren mehrere der überwiegend aus Fichtenholz gefertigten Elemente sehr schadhaft und der Automat, der gegen Bezahlung die „Gebrauchsanweisung“ für die einzelnen Elemente liefern sollte, war mehr defekt als funktionsfähig. „Wir haben insbesondere im vergangenen Jahr viel Kritik erfahren – und dies nicht zu Unrecht“ räumt Bürgermeister Reinhold Teufel ein. Allerdings hat sich die Gemeinde dies zu Herzen genommen, die Konzeption des Pfads überarbeitet und mehrere Elemente professionell erneuern lassen. Vom durchaus gelungenen Ergebnis haben sich der Bürgermeister und Karlheinz Schultes, Ernst Störkle und Josef Heinzelmann von PhänoPfad-Ausschuss des Gemeinderats nun persönlich überzeugt. Die wichtigste Neuerung ist sicher, dass die Elemente nun mit von Sarah Schick aus Geisingen und Thomas Renner aus Huldstetten gestalteten Schautafeln erklärt werden, sowohl die Aufgabenstellung wie auch – auf der Rückseite des Schildes – die Hintergründe der physikalischen Phänomene. „Mit der Firma Janko Spielgeräte aus Bad Urach haben wir außerdem einen Partner gefunden, der die Philosophie des Pfads verinnerlicht hat und uns deshalb mit guten Ideen unterstützt hat“ macht Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich. „Mit dem Wackeldackel und dem Starken Max wurden die attraktivsten Elemente von Grund auf erneuert, und die weiteren Elemente werden wir in gleicher Art nach und nach erneuern. In diesem Jahr können wir mit gutem Gewissen empfehlen: Kommen Sie zum PhänoPfad, mit und ohne Kinder können Sie hier interessante Dinge erleben“.



Interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Nachwuchskräften

Seit September 2019 absolviert Laura Aicher aus Geisingen ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeindeverwaltung in Pfronstetten. Um auch die Abläufe und Aufgaben in einer größeren Kommune kennenzulernen, absolviert sie derzeit ein Praktikum bei der Stadt Riedlingen. „Natürlich kann man nirgends so viel lernen, wie bei einer kleinen Kommune, wo man hauteng an den Themen dran ist und den Kolleginnen und Kollegen quasi über die Schulter schauen kann“ lobt Bürgermeister Reinhold Teufel die Vorteile der Ausbildung im eigenen Haus. „Aber es gibt Bereiche, die wir von der Gemeindegröße her schlicht nicht abdecken können. Deshalb haben wir uns hier einen passenden Kooperationspartner gesucht“. Fündig wurde man in der Nachbarstadt Riedlingen. Stadtoberhaupt Markus Schafft war sofort bereit, Laura Aicher ein mehrwöchiges Praktikum in seinem Haus zu ermöglichen. Riedlingen hat als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Umlandgemeinden beispielsweise eine eigene Baurechtsbehörde, und auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs einschließlich des Ausstellens entsprechender Strafzettel sind Dinge, bei denen Pfronstetten passen muss – „hauptsächlich aber deshalb, weil bei uns alle anständig parken“, wie Reinhold Teufel anfügt. Für Laura Aicher bietet diese Kooperation die Chance, die Verwaltungsabläufe in einem anderen, größer strukturierten Haus kennenzulernen. Auch sie freut sich darüber, dass dies so unkompliziert ermöglicht wurde.

Wenn Sie das Schnelltestangebot der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverband Zwiefalten / Pfronstetten mittwochs von 17-18 Uhr vor der Albhalle nutzen möchten, melden Sie sich bitte unter www.pfronstetten.de auf der Startseite am rechten Rand unter „Anmeldung zum Corona-Schnelltest“ an! Dort können Sie auch das nachstehende Formblatt herunterladen, alternativ können Sie auch diese Seite ausschneiden. Bringen Sie das Blatt bitte ausgefüllt und unterschrieben mit!

DRK-Kreisverband Reutlingen e.V.



Durchführung Antigen-Schnelltest zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Persönliche Daten des Probanden

Name		Test Nummer
Vorname		
Straße Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		Test Datum
Telefonnummer		

Nehmen Sie Medikamente zur Blutverdünnung?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	wenn ja – welche

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a der DSGVO (siehe Seite 2) gelesen zu habe und willige in die beschriebene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Testung auf SARS-CoV-2 ein.
- Weiter bin ich damit einverstanden, dass bei einem positiven Schnelltestergebnis eine Mitteilung mit allen meiner relevanten Daten an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Proband

vom Testpersonal auszufüllen

Testdurchführung durch eingewiesene Fachkraft

Test-Hersteller:	Datum:
Start des Tests (Uhrzeit):	Ablesung des Tests (Uhrzeit):
<small>Der Test gilt als gestartet, wenn die Lösung auf den Teststreifen aufgebracht wurde.</small>	

Testergebnis

Das Testergebnis ist:	Ablesende Fachkraft (Name in Druckbuchstaben + Stempel):
<input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 positiv ■	
<input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 negativ ■	
	Tel.Nr. für Rückfragen:

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Kranken Transporte	07121 19222

Hilfsdienste

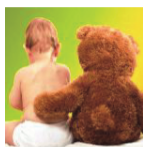


**SOZIALSTATION
ST. MARTIN
ENGSTINGEN**

**Sozialstation
St. Martin Engstingen**
Tel.: 07129 93245-0
E-Mail: Kontakt@sozialstation-engstingen.de



HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Pfronstetten



Einsatzleitung: Nicole Nickel
Telefon 07373 9218639
Mobil 0177 6765147
E-Mail nickel.nicole@gmx.net

Standorte der Defibrillatoren (AED)

(jeweils beim Feuerwehrgerätehaus):
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 1

Bürgerbüro mit Paketshop

Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18 Uhr

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 13 Uhr und 13.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.30 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr
Interessenten sind herzlich willkommen!

Maibäume werden aufgestellt

Wir haben mit den örtlichen Feuerwehren besprochen, dass bei strikter Einhaltung der auch für Einsätze der Feuerwehr geltenden Schutzvorschriften (insbesondere FFP2-Maskenpflicht und – wenn möglich – Abstand)) das Aufstellen von Maibäumen zugelassen wird. Wir möchten damit auch ein Zeichen der Zuversicht und des Gemeinschaftssinnes setzen. Strikt untersagt sind jegliche Zusammenkünfte geselliger Art, weder durch die Tätigen noch durch Zuschauer. Dies gilt auch für den privaten Bereich. Wir vertrauen darauf, dass dies beachtet wird. So kurz vor dem Ziel sollten wir nicht leichtsinnig werden, denn dann wären viele Mühen umsonst!

Scherze in der Mainacht

Angesichts der Lage und der verschärften Regelungen möchten wir alle Eltern darum bitten, in diesem Jahr ihre Kinder zuhause zu behalten und keine Scherze in der Mainacht zuzulassen. Man kann über die Sinnhaftigkeit vieler Regelung diskutieren, aber es wird auch niemand in Zweifel ziehen, dass es bei so konspirativen Aktionen zu engen Kontakten kommen wird. Das geht halt jetzt in diesem Jahr nochmal nicht!

Möbel gesucht

Die Gemeinde Pfronstetten sollte noch eine weitere Flüchtlingsfamilie aufnehmen. Wir suchen daher noch Möbel und sonstige Haushaltsgegenstände wie

Sofa, Bett, Kleiderschrank, Küchenecke, Geschirr u. Besteck, Handtücher, Bettwäsche usw.

Falls Sie etwas zu verschenken haben melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Claudia Herter, Tel. 07388/9999-11.
Vielen Dank.



Die Sommerferien sind noch weit entfernt, aber meistens geht es dann doch schneller als man denkt. Alles ist aber ein wenig anders als sonst, welche Auflagen und Vorschriften bis zu den Ferien gelten, ist noch nicht abzuschätzen. Was wir allerdings wissen ist, dass wir trotz Corona versuchen wollen, ein schönes Ferienprogramm auf die Beine zu stellen. Auch im letzten Jahr konnten wir doch einige Veranstaltungen anbieten und durchführen und den Kindern somit ein bisschen Abwechslung bieten.

Dafür brauchen wir Eure Hilfe. Für die Ausführung benötigen wir wie in jedem Jahr die Hilfe der ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen und auch der Neueinsteiger. Denn ohne Ihre tatkräftige Unterstützung können wir so ein tolles und vielfältiges

Programm wie in den letzten Jahren nicht auf die Beine stellen. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, so sollen die Angebote den nötigen Hygienevorschriften angepasst, die Gruppengröße bei Bedarf verkleinert und Veranstaltungen im Freien bevorzugt werden. Hier ist Platz für neue, kreative Ideen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr an unserem Ferienprogramm mitwirken und somit den Pfronstetter Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Programm geboten werden kann.

Bitte melden Sie sich bis zum 21.05.2021 wenn Sie uns beim Ferienprogramm unterstützen bei der Gemeindeverwaltung, Claudia Herter, Tel. 07388/9999-11 oder claudia.herter@pfronstetten.de, ebenso für Fragen zur Organisation und zum Ablauf.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Bebauungsplans „Fölltörle“, Aichelau und der Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Fölltörle“, Aichelau (Bebauungsplanentwurf „Fölltörle Fassung 2021“) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit, Öffentliche Auslegung

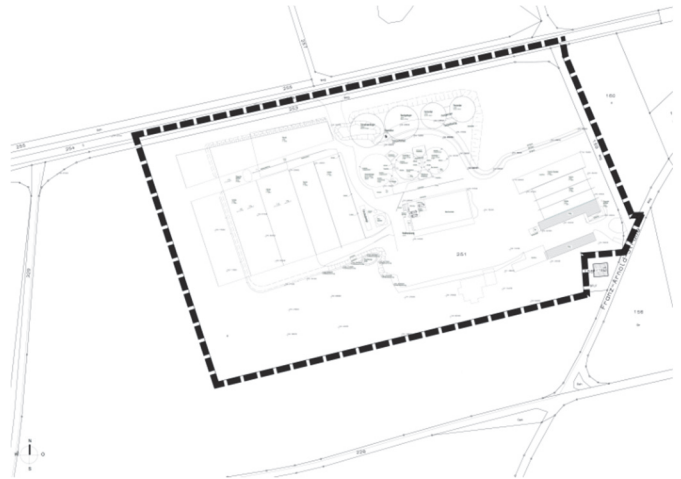
Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Fölltörle sowie die hierzu ergangenen örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (Bebauungsplanentwurf „Fölltörle Fassung 2021“). Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Örtlichen Bauvorschriften wurden gebilligt, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung wurde beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt der Vorhabenträger bauliche Ergänzungen innerhalb des Plangebietes. Diese sind auf Grundlage der im seit 22.07.2010 rechtskräftigen Bebauungsplan „Fölltörle“ ausgewiesenen Baugrenzen nicht umsetzbar. Im westlichen Bereich des Plangebietes soll an die bestehenden Fahrhilfen eine Überdachung angebaut werden in der später Material trocken gelagert werden kann. Hierzu wird die Baugrenze 5 m gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan nach Süden verschoben.

Im Bereich des als Fläche für die Rückhaltung von Dachflächenwasser (M3) vorgesehenen Bereich sollen Getreidesilos errichten werden. Dazu ist es erforderlich die bisherige Fläche für die Rückhaltung von Dachflächenwasser weiter nach Westen zu verschieben. Auch hier wird die Baugrenze so angepasst, dass das geplante Bauvorhaben innerhalb der überbaubaren Fläche liegt. Durch die Verschiebung der Fläche für die Rückhaltung von Dachflächenwasser, wird in ein ausgewiesenes Pflanzgebiet eingegriffen. Die Reduzierung dieses Pflanzgebietes wird durch die Verbreiterung des Pflanzgebietes im Westen von ursprünglich 10,00 m auf dann 15,00 m ausgeglichen.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 5,40 ha.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gilt für die Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A), der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und die Örtlichen Bauvorschriften (Teil B 2.) jeweils mit dem Datum vom 21.04.2021.

Die Entwürfe für die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden mit der Begründung vom 21.04.2021 sowie der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 21.04.2021, von Freitag, dem 07.05.2021 bis Montag, dem 07.06.2021, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html

eingestellt. Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 07.06.2021, Stellungnahmen während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Anschrift siehe vorstehend) mündlich zur Niederschrift vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Pfronstetten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Pfronstetten, den 29.04.2021

Reinhold Teufel
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), hat die Verbandsversammlung am 29. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	188.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 162.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außer-ordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	188.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 138.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	50.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	50.500

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

0

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von

0

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

50.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Umlage nach § 9 der Verbandsatzung beträgt:

A. 50 % des ungedeckten Aufwands nach der Steuerkraftsumme:		
für die Stadt Hayingen	2.861.734 € =	36,20 v.H
für die Gemeinde Pfronstetten	1.997.708 € =	25,27 v.H
für die Gemeinde Zwiefalten	3.046.209 € =	38,53 v.H
B. 50 % des ungedeckten Aufwands nach der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl		
für die Stadt Hayingen	2.218 Einw. =	37,09 v.H.
für die Gemeinde Pfronstetten	1.506 Einw. =	25,18 v.H.
für die Gemeinde Zwiefalten	2.256 Einw. =	37,73 v.H.

Pfronstetten, den 29. März 2021

Kevin Dorner
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 15. April 2021, Az.: 10/2-902.41-th, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 18 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € gem. § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

3. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar vom Montag, 03. Mai 2021 bis Dienstag, 11. Mai 2021, je einschließlich, im Rathaus in Zwiefalten, Marktplatz 3, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4. Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Pfronstetten, den 23. April 2021

Kevin Dörner
Verbandsvorsitzender

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2021

Mitteilungen

Abrechnung Backgebühren

Im Jahr 2020 wurden in den gemeindeeigenen Backhäusern über 13 Tonnen Brot gebacken. Rechnerisch essen die Menschen in der Gemeinde also knapp 9 Kilo pro Kopf und Jahr. Spitzenreiter war im vergangenen Jahr Pfronstetten mit 3.269,24 kg, gefolgt von Aichelau (2.948,00 kg), Geisingen (2.783,81 kg), Tigerfeld (1.831,60 kg) und Huldstetten (1.196,50 kg). Schlusslicht in der Brotstatistik ist der von den Einwohnerzahlen her auch kleinste Ortsteil Aichstetten mit 1.020,40 kg.

Erddeponie Kohltal bald voll

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anlieferungen wird die Erddeponie Kohltal in Pfronstetten möglicherweise schon in diesem Jahr ihre Kapazitätsgrenze erreichen. Gut 3.000 m³ können noch eingebaut werden, 2019 wurden knapp 1.000 m³ angeliefert, im Jahr 2020 dagegen gut 4.000 m³. Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen. Aktuell kann noch

nicht eingeschätzt werden, wie hier die Chancen stehen.

Notverbund zwischen der Wasserversorgung Mittlere Lauchert (Hettingen) und der Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalter Aach

Um bei einer Störung der Wassergewinnung die Kunden mit Trinkwasser versorgen zu können, wird zwischen der Wasserversorgung Mittlere Lauchert (Hettingen) und der Albwasserversorgungsgruppe VII Zwiefalter Aach, konkret zwischen dem Hochbehälter Rotreis in Ittenhausen und dem Hochbehälter Inneringen, eine Notversorgungsleitung gebaut. Diese Leitung wird ca. 1,5 Millionen Euro kosten, beide Verbände tragen jeweils 50% der Baukosten. Auf die Gemeinde Pfronstetten entfällt ein Kostenanteil von 219.463,20 €. Für diese Maßnahme wurde ein Zuschussantrag gestellt. Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass für diese Maßnahme entsprechend der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ein Zuschuss in Höhe von 80% oder 175.600 € bewilligt wird. Dieser relativ hohe Fördersatz macht deutlich, welche Bedeutung der Sicherung der Wasserversorgung auf der Alb zugemessen wird. Aktuell wird der Hochbehälter Inneringen erneuert, anschließend wird der Leitungsbau erfolgen.

Über diesen Notverbund kann der Zweckverband Alb VII im Bedarfsfall den Wasserbedarf des der kleineren Partners Mittlere Lauchert weitestgehend decken, im umgekehrten Fall kann die Wassergruppe Mittlere Lauchert den Bedarf des Südstrangs der Alb VII (Geisingen, Dürrenwaldstetten, Ittenhausen, Kettenacker) komplett oder aber das gesamte Verbandsgebiet im Notbetrieb mit erheblichen Einschränkungen versorgen. Um eine vollständige Versorgung sicherzustellen, muss ein weiterer Verbund im Bereich des Nordstrangs hergestellt werden. Hier wäre eine Verbindung der Hochbehälter Wilsingen und Harthausen (Wasserversorgung Gammertingen) denkbar.

Insgesamt hat der Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII mehrere Großprojekte vor der Brust: Der Hochbehälter Gauberg, der zur Versorgung der Ortslage Zwiefalten genutzt wird, muss erneuert werden, bereits in der Vorplanung befindet sich die Sanierung und Erweiterung des zentralen Hochbehälters Zeil bei Huldstetten. Sämtliche Maßnahmen sind zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erforderlich. Schon heute ist absehbar, dass der Wasserpreis deutlich steigen wird, hier muss – abhängig von den realisierbaren Zuschussmitteln – mit 30 bis 50 Cent pro Kubikmeter gerechnet werden. Bei einem Vierpersonenhaushalt mit ca. 120 m³ Abnahme pro Jahr wären dies dann monatliche Mehrbelastungen von ca. 6,00 €.

Markterkundungsverfahren für Breitbanderschließung abgeschlossen

Um den Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde insgesamt zu verbessern und speziell für die Wunderbuch-Grundschule einen leistungsfähigen Internetanschluss zu ermöglichen, hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der BLS und dem Büro GeoData ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchgeführt. Ergebnis ist, dass kein TK-Anbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant. Deshalb ist nun vorgesehen, über das bestehende Backbonenetz

der Gemeinde von Zwiefalten-Gürst her eine Anbindung an das Glasfasernetz der BLS herzustellen. Der Netzbetreiber des BLS-Netzes, die EnBW-Tochter Net-Com, ist dann in der Lage und auch dazu verpflichtet, Ausbaubereiche in der Gemeinde mit schnellen Internetanschlüssen zu versorgen. Neben der Grundschule wird dies dann im Ausbaubereich des geplanten Nahwärmenetzes in Pfronstetten möglich sein, außerdem auch in den Bereichen Kirchstraße Huldstetten (einschließlich des Baugebiets Im Pfarrgarten) und Bergstraße Geisingen. Dort läuft aktuell die Kunden-Akquise der BLS. Positiver Nebeneffekt ist, dass mit diesem Ausbau auch die Ortsteile Tigerfeld und Aichstetten mit dem BLS-Netz verbunden.

Elemente des PhänoPfad werden erneuert

Entsprechend den Festlegungen in Gemeinderat und PhänoPfad-Ausschuss wurde die Fa. Janko aus Bad Urach beauftragt, die Stationen „Wackeldackel“ und „Starker Max“ zu erneuern.



Vorgabe war, diese Maßnahme bis zur regulären Eröffnung des PhänoPfad am 01.05.2021 zu realisieren.



Gleichzeitig soll auch die beschlossene neue Beschilderung angebracht werden, welche die bisherigen Prospekte ersetzt. Die Fa. Janko hat in dieser Woche mit der Umsetzung der Arbeiten begonnen.

Außerdem hat der Bauhof zusammen mit der Firma Hof Arnold im Tiefental einen neuen Standort für den Pavillon

hergestellt, der bisher an der Einfahrt zum PhänoPfad steht. Künftig soll der Pavillon Bestandteil einer Rast- und Grillstelle sein.

Zuwendung aus dem DigitalPakt des Bundes

Die Gemeindeverwaltung hat vor Kurzem den Zuwendungsbescheid über die beantragten 13.400 € aus dem DigitalPakt des Bundes erhalten. Die bewilligten Mittel jedes Schulträgers richten sich nach den jeweiligen Schülerzahlen. In Pfronstetten konnte somit der maximal mögliche Betrag bewilligt werden. Zusammen mit

Förderungen aus dem pandemiebedingten Sofortausstattungsprogramm und weiteren Ergänzungen zum DigitalPakt stehen der Gemeinde insgesamt Mittel von rund 26.000 € zur Verfügung, um die Wunderbuch-Grundschule technisch aufzurüsten.

Abstimmungsgespräch mit Nachbargemeinden in Sachen Wind- und Solarenergie

Vor Kurzem fand ein Abstimmungsgespräch der Albgemeinden statt, in dem die Planungsstände in Sachen Ausbau der regenerativen Energien abgestimmt wurden. Die meisten Albgemeinden wollen über einen entsprechenden Flächennutzungsplan hier steuernd mitwirken. In Pfronstetten wurde hiervon ja Abstand genommen, nachdem hierfür die örtliche Akzeptanz fehlte. Dennoch wird Pfronstetten bei diesen Gesprächen dabei bleiben, zumal in Aichelau ja auch entsprechendes Projekt im Werden ist. Beim Thema Freiflächen-PV wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen besprochen. Hier wird es im Gegensatz zur Windenergie ohne Bauleitplanung durch die Gemeinde keine entsprechenden Anlagen geben. Die Gemeindeverwaltung prüft aktuell im Hinblick auf die 2022 anstehende Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen, ob ein Teil dieser Flächen aus der Verpachtung herausgenommen und für PV-Anlagen genutzt werden kann und soll. Die verbleibenden Flächen sollen dann so verpachtet werden, dass Vieh haltende Betriebe bzw. Haupt- und Zuerwerbsbetriebe durch entsprechende Kontingente nicht eingeschränkt werden. Die Ortsobmänner des Landesbauernverbands wurden hierüber informiert, hier ist eine gemeinsame Sitzung der Ortsobmänner mit dem Gemeinderat geplant. Erst dann wird der Gemeinderat darüber beraten und entscheiden, ob dieser Weg gegangen werden soll.

Druckerhöhungsanlage für Aichelau

Der Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VI, der den Ortsteil Aichelau mit Trinkwasser versorgt, hat zugesagt, mit einer Druckerhöhungsanlage den Wasserdruck zu verbessern. Insbesondere im westlichen, höher liegenden Teil der Ortslage gibt es immer wieder Versorgungsprobleme. Im Rahmen eines Ortstermins wurde ein sehr kostengünstiger Weg hierfür vereinbart: Die Anlage kann im Betriebsgebäude der ehemaligen Kläranlage eingebaut werden, die benötigten Leitungen sind dort bereits vorhanden. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Buswartehalle in Geisingen bleibt

Im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße Geisingen – Huldstetten erhalten die Bushaltestellen in beiden Ortsteilen einen sogenannten „Kassler Bord“, einen barrierefreien Einstieg z.B. mit dem Rollstuhl ermöglicht. Aufgrund der vorhandenen Hofeinfahrt ist ein solcher Bord bei der Haltestelle Bergstraße (Fahrriechung Huldstetten) nicht bei der Wartehalle möglich, vielmehr wird er ca. 10 m weiter südlich angelegt. Deshalb wurde geprüft, ob die Wartehalle auf eine Grünfläche in diesem Bereich verlegt werden kann. Dort wäre die Wartehalle aber unmittelbar an der Wand des dortigen Wohnhauses gestanden. Deshalb verbleibt die Wartehalle am

seitherigen Standort und die wartenden Fahrgäste müssen ein paar Meter laufen, wenn der Bus kommt.

Grünanlagen im Bereich der Ortsdurchfahrten in Aichelau

Auf eine entsprechende Anregung von Anliegern hin hat die Gemeindeverwaltung mit den Aichelauer Gemeinderäten die künftige Gestaltung der Grünanlagen im Kreuzungsbereich Franz-Arnold-Straße / Wolfswiesen und Hayinger Straße / Hartwiesen besprochen. In beiden Fällen sind ältere Hecken vorhanden, die optisch unschön und teilweise auch sichtbehindernd sind. Deshalb wurde besprochen, die Hecken außerhalb der Vegetationszeit zu entfernen und beide Grünflächen spätestens im Zuge des anstehenden Ausbaus der Ortsdurchfahrten mit Verkehrsgrün und evtl. auch Sitzmöglichkeiten für Wanderer / Radfahrer neu zu gestalten.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde dem Verkauf eines Bauplatzes in Pfronstetten zugestimmt, außerdem wurden die Modalitäten des gemeindlichen Abbruch-Förderprogramms neu gefasst.

Beschlüsse des Gemeinderats

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 festgestellt

Die Gemeindeverwaltung Pfronstetten hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2019 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-BW) umgestellt. Hieraus ergibt sich die Einführung der doppelten Buchführung, wodurch das Rechnungswesen sich künftig in die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) gliedert.

Die Vermögensrechnung wird als Eröffnungsbilanz erstmalig zum 01.01.2019 aufgestellt und dient als Grundlage für die Erstellung aller künftigen Jahresabschlüsse. Aus diesem Grund war es auch sehr wichtig, hier sehr sorgfältig zu arbeiten. Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen zu Kapitalposition (Eigenkapital), Sonderposten und Schulden zum Stichtag 01.01.2019. Die Bilanz gibt den Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinde Pfronstetten entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen wieder. Die Gemeindeverwaltung hat als erste Gemeinde in der Region, die zum Jahr 2019 umgestellt hat, mit fachlicher Unterstützung durch einen externen Dienstleister nunmehr die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 aufgestellt.

Kämmerer Tim Scheible stellte das Werk vor. Demnach beläuft sich das Aktiv- und Passivvermögen auf 42.076.061,33 €. Unter Berücksichtigung von Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote bei 69,85%. Die liquiden Mittel der Gemeinde lagen zu Jahresbeginn 2019 bei rund 21,9 Millionen Euro. Dies resultierte daraus, dass die Gemeinde 2018 hohe Gewerbesteuer-einnahmen hatte, die daraus resultierenden Umlagen an Land und Kreis aber erst 2020 abgeflossen sind. Hierfür sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen mit 8,3 Millionen Euro ausgewiesen. An unbebautem Vermögen hat die Gemeinde rund 8,4 Millionen Euro, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

wurden mit 1,8 Millionen Euro bewertet. Insgesamt beläuft sich das Infrastrukturvermögen der Gemeinde auf 7,6 Millionen Euro. Die noch nicht abgeschriebenen Maschinen, Fahrzeuge und technischen Güter hatten zum 01.01.2019 einen Bilanzwert von rund 327.000 €. Mit rund 266.000 € ist die Gemeinde an Wasserversorgungszweckverbänden, dem kommunalen Rechenzentrum, der Breitbandversorgungsgesellschaft BLS und der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand beteiligt, außerdem gibt es eine Einlage von 750 € bei der Volksbank Münsingen und von 205 € bei der Holwertungsgenossenschaft Oberschwaben. Anfang 2019 hatte die Gemeinde noch rund 334.000 € Schulden, die inzwischen weitestgehend zurückbezahlt wurden. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz einstimmig fest, diese ist nun der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bürgermeister Reinhold Teufel bedankte sich ausdrücklich bei Kämmerer Tim Scheible, seiner Stellvertreterin Miriam Fischer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die wirkliche Fleißarbeit, die erbracht wurde. Nicht nur einmal mussten bis spät in die Nacht alte Rechnungsakten gewälzt werden, es mussten Bilanzierungsoptionen geprüft und entschieden werden. „Es handelt um nichts weniger als um ein Jahrhundertwerk, denn alle künftigen Abschlüsse der Gemeinde werden auf diesen Daten aufbauen“, machte der Bürgermeister deutlich.

Bebauungsplan Fölltörle wird neu gefasst

Im Jahr 2010 wurde der Bebauungsplan „Fölltörle“ beschlossen, damit wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Biogasanlage sowie für ein Wohnhaus am westlichen Ortsrand von Aichelau geschaffen. Der Bebauungsplan ist seit dem 22.07.2010 rechtskräftig. Im Zuge der Weiterentwicklung des Betriebs sollen nun im westlichen Bereich des Plangebietes ein Getreidesilo errichtet und an die bestehenden Fahrsilos eine Überdachung angebaut werden. Hierfür muss die Baugrenze in einem Teilbereich nach Süden verschoben werden. In diesem Bereich ist bisher eine Fläche für die Rückhaltung von Dachflächenwasser (M3) vorgesehen. Diese Nutzung soll deshalb nach Westen verschoben werden. Hierdurch wird wiederum in ein ausgewiesenes Pflanzgebiet eingegriffen. Diese Reduzierung wird durch die Verbreiterung des Pflanzgebietes an der Westgrenze von ursprünglich 10,00 m auf dann 15,00 m ausgeglichen. Nachbarschützende Belange sind nach Lage der Dinge nicht betroffen. Die geplante Änderung führt zudem nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des Planungskonzeptes der Gemeinde. Aus diesem Grund kann das Änderungsverfahren des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Die Gemeinde muss entsprechend der INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Union künftig alle Bebauungspläne im Gemeindegebiet online zugänglich machen. Hierfür werden künftig laufende Kosten für jeden einzelnen Bebauungsplan anfallen, dies gilt auch für Änderungsbebauungspläne. Um zu vermeiden, dass im Planbereich diese Kosten für zwei Bebauungspläne anfallen (den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 2010 und den jetzt geplanten Änderungs-Bebau-

ungsplan), wird der Bebauungsplan formal nicht geändert, sondern durch eine neue Fassung („Fassung 2021“) ersetzt. Dies erleichtert zu dem auch die künftige Prüfung der bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten. Der Gemeinderat hat mit dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss das Verfahren in Gang gesetzt.

Digitalfunkgerät für das Pfronstetter Feuerwehrgerätehaus

Im Zuge der Umstellung der Feuerwehrfahrzeuge vom altbekannten 4-Meter Analogfunk auf den Digitalfunk müssen auch die Feuerwehrhäuser ertüchtigt werden, damit der Funkverkehr zwischen Gerätehäusern und Fahrzeugen sowie Gerätehäusern und der Leitstelle Reutlingen gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines entsprechenden Digitalfunkgeräts für 10.410,08 € zugestimmt.



Alle Feuerwehrfahrzeuge wurden zwischenzeitlich auf den Digitalfunk umgerüstet. Als weitere Maßnahme muss nun auch die Funkzentrale 1/00 des Gerätehauses Pfronstetten umgerüstet werden. Der Landkreis Reutlingen hat mit der Firma KTF Selectric aus Ehningen entsprechende Rahmenverträge abgeschlossen, damit die Kommunen zu vergünstigten Konditionen Digitalfunkgeräte beschaffen können.

Für den Digitalfunk im Feuerwehrgerätehaus liegt der Gemeinde Pfronstetten ein Angebot zum Preis von 10.410,08 € vor. In diesem Preis ist ein Funkgerät, ein sogenanntes „Bundle ORCA17“ sowie die notwendige EDV-Verkabelung und Arbeitszeit inbegriffen. Beim ORCA17 handelt es sich um einen kleinen Funkarbeitsplatz, mit welchem auch auf mehreren Funkkanälen gleichzeitig gefunkt werden kann. Diese Funktion ist beispielsweise bei einem Sturmschaden notwendig, da das Feuerwehrgerätehaus die Aufträge per Funk und Fax empfängt und diese dann per Funk an die eingesetzten Fahrzeuge weitergeben muss. Es findet in so einem Fall kein Kontakt zwischen Feuerwehrfahrzeugen und der Leitstelle statt. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrbedarfsplaner stellt dieser kleine Funktisch das absolute Minimum in einem Feuerwehrgerätehaus dar. Nichtsdestotrotz sei diese für den erforderlichen Einsatz ausreichend. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Schlegelmulcher für den Bauhof

Der Bauhof hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 einen Schlegelmulcher beantragt. Nachdem im Vorfeld weder der Nutzen noch die Freqüentierung bekannt waren, wurde vereinbart, den Schlegelmulcher zunächst zu mieten. Der Bauhof konnte ein Gerät des Fabrikats AS 901 SM bei der Firma Klekler anmieten. Nach gut 50 Betriebsstunden kann die Notwendigkeit der Maschine vom Bauhof bestätigt werden, im Haushalt 2021 wurden daher entsprechende Mittel bereitgestellt. Nachdem die Vorfühmaschine der Firma Klekler nur durch den Bauhof Pfronstetten genutzt wurde, wurde Maschine (Neupreis 7.913,50 €) zum reduzierten Angebotspreis von 6.634,25 € erworben.

Planungsleistungen für Nahwärmezentrale vergeben

Die Gemeinde Pfronstetten beabsichtigt, in der Trägerschaft eines noch zu gründenden Eigenbetriebs im Ortsteil Pfronstetten ein Nahwärmenetz errichten zu lassen. Die Leistungen Planung und Bauleitung für das Wärmenetz wurden bereits an das Zelsius GmbH aus Donaueschingen beauftragt. Als zweite Komponente sind die Leistungen Planung und Bauleitung für die Wärmeerzeugungsanlagen zu vergeben. Bei einer Honorierung auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) würde sich ein Gesamthonorar von 14,6% der Nettobaukosten ergeben. Das Planungsbüro Zelsius bietet an, diese Leistungen für pauschal 12% der festgestellten Nettobaukosten zu erbringen. Eine solche Abweichung von der HOAI ist möglich und wird auch grundsätzlich akzeptiert, wenn die Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung des Anbieters gesichert ist. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist dies gegeben.

Die Gemeindeverwaltung geht von Netto-Baukosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro aus. Dem entsprechend würde das Planungshonorar bei einer Realisierung in dieser Ausdehnung bei ca. 228.000 € liegen. Die Beauftragung würde stufenweise erfolgen. Für die bis zum Baubeschluss und damit bis zur Realisierung notwendigen Schritte sind voraussichtlich ca. 40% der angebotenen Leistungen erforderlich (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung). Das zur Vergabe anstehende Auftragsvolumen liegt somit bei ca. 91.000 €, der Gemeinderat hat der Beauftragung zugestimmt. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über den noch aufzustellenden Wirtschaftsplan des geplanten Eigenbetriebs. Eine Amortisation erfolgt im Rahmen des Betriebs des künftigen Nahwärmenetzes, so dass der Gemeindehaushalt nicht belastet wird.

Erweiterung der Urnenwand in Aichelau

Die damals noch für den Betrieb des Friedhofs in Aichelau zuständige Kirchengemeinde hat im Jahr 2010 eine Urnenwand mit sieben Kammern beschafft.



Nachdem die Anlage weitgehend belegt ist, sind im Haushaltsplan 8.000 € für eine Erweiterung der Anlage eingeplant. Vorgesehen ist, in östlicher Richtung jeweils eine weitere drei- und zweistöckige Anlage anzubauen, so dass im Endausbau 2-3-2-3-2 Kammern vorhanden sind. Diese Anordnung wäre von der Symmetrie her am besten geeignet. Die Anlage wurde 2010 von der Firma Weiher aus Freiburg geliefert. Aus gestalterischen Gründen sollte auch bei einer Erweiterung dieses Fabrikat verwendet werden. Vom Betrag her ist eine freihändige Vergabe möglich. Von der Firma Weiher liegt ein aktualisiertes Angebot für eine entsprechende Erweiterung der Anlage vor, dieses beläuft sich auf 8.023,58 €. Hinzu kommt der Bauhofaufwand für die Erstellung des Sockels, so dass sich der Gesamtaufwand voraussichtlich auf ca. 8.500 € belaufen wird. Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme 8.000 € eingeplant. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe und der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zu.

ABFALLTERMINE

Altpapier	Montag, 03.05.2021
Restmüll	Montag, 10.05.2021
Bio-Tonne	Montag, 10.05.2021

Problemstoffmobil

Mittwoch, 12.05.2021

Huldstetten: 10.00 – 10.30 Uhr, Kirchstraße 19, Dorfplatz

Pfronstetten: 08.30 – 09.30 Uhr, Sebastiansweg, Gewerbegebiet

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Beiträge im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen redaktionellen Beiträge die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9:00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Wunderbuch-Grundschule
Schulstraße 1
72539 Pfronstetten

An unserer Wunderbuch-Grundschule bieten wir im Schuljahr 2021/2022 erstmalig eine Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

an.

Du ...

- bist über 18 Jahre alt?
- interessierst Dich für einen Beruf im Bildungsbereich?
- bist Dir noch nicht sicher, was Du nach der Schule machen möchtest?

Dann bewirb Dich jetzt bei den IB Reutlingen (www.ib-freiwilligendienste.de) für einen Einsatz in Pfronstetten!

Wir ...

- bieten Dir ein faires Taschengeld.
- freuen uns immer über neue Gesichter.
- sind motiviert, Dir richtig was zu bieten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Für weitere Fragen steht Dir unsere Schulleiterin Frau Unsöld (07388-240) gerne zur Verfügung.

Förderverein



Abbuchung der Mitgliedsbeiträge

In den nächsten Wochen wird unser jährlicher Mitgliedsbeitrag abgebucht.

Sollte es Änderungen bei der Bankverbindung geben, bitten wir unbedingt um rasche Mitteilung, gerne auch per E-Mail an sekretariat@wunderbuch-gs.de.

Herzlichen Dank!

Silvia Steinhart
- Schriftführerin -
(Tel. 07388/208 oder 240)



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Straßenbaumaßnahmen in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb im Jahr 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2021 in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundes- und Landesstraßen durchführen.

„Wir wollen auch in diesem Jahr einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau und zum Substanzerhalt unserer Straßen leisten und so die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit unseres Straßennetzes verbessern. Gerade in unserem ländlich geprägten Raum ist eine funktionierende Straßeninfrastruktur ein Mobilitätsmehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Wirtschaft“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Über den genauen Beginn und Ablauf der folgenden Baumaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Verkehrsumleitungen wird das Regierungspräsidium in weiteren Pressemitteilungen jeweils rechtzeitig vor Baubeginn informieren.

Erhaltungsmaßnahmen

B 27, Fahrbahndeckenerneuerung von Anschlussstelle Kirchentellinsfurt bis Kreisgrenze, Fahrtrichtung Tübingen

Auf der B 27 wird zwischen der Kreisgrenze Tübingen / Reutlingen südlich des Reichenbachtalviaduktes und der Anschlussstelle Kirchentellinsfurt die Fahrbahndecke in Fahrtrichtung Tübingen erneuert. Auf einer Länge von rund 3,5 Kilometern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht statt. Insgesamt wird eine Asphaltfläche von etwa 35.000 Quadratmetern erneuert. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2021 geplant. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Tübingen durchgeführt. Der Verkehr wird in der rund vierwöchigen Bauzeit auf der gegenüberliegenden Fahrbahn im Gegenverkehr geführt. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf 1,8 Millionen Euro.

B 27, Teilaustausch der Lärmschutzwände beim Tunnel Dußlingen

Nach dem im Jahr 2014 aufgetretenen Schadensfall an den Lärmschutzwänden, bei dem sich Teile der sogenannten Vorsatzschale lösten, wurden Sanierungsmaßnahmen an den betroffenen Wandelementen durchgeführt. Im August 2017 löste sich an einem Lärmschutzwandelement im Mittelstreifen dennoch erneut ein Teilstück der Vorsatzschale. Die durchgeführte Begutachtung und Bewertung zeigt, dass mit der nachträglichen Verdübelung der Vorsatzschale mit der Stahlbetonplatte keine dauerhafte Lösung erreicht werden kann. Mit der seinerzeit ausführenden Firma ist zwischenzeitlich ein Austausch der bisher noch nicht erneuerten Lärmschutzwände vereinbart. Die Arbeiten haben am 29. März 2021 begonnen und dauern voraussichtlich bis Mittwoch, 28. April 2021. Da es sich bei den Arbeiten um eine Mängelbeseitigung handelt, trägt die ausführende Firma den größten Teil der Kosten.

B 28, Fahrbahndeckenerneuerung von Tübingen bis Anschluss Jettenburg

Auf der B 28 wird vom östlichen Ortsanfang Tübingen bis zum Anschluss Jettenburg in beiden Fahrtrichtungen die Fahrbahndecke erneuert. Auf einer Länge von rund 4,1 Kilometern und einer Fläche von etwa 82.000 Quadratmetern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht statt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in insgesamt fünf Bauabschnitten.

Der Baubeginn erfolgte bereits Anfang April 2021. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich bis Anfang Juni 2021 zu rechnen. Die Baukosten belaufen sich auf rund drei Millionen Euro.

B 28, Ausbau Osttangente Rottenburg mit Fahrbahndeckenerneuerung bis Anschluss Sülchen und Instandsetzung der Neckarbrücke

Bereits im letzten Jahr wurde in Rottenburg am Neckar mit dem Ausbau der

B 28 - Osttangente zwischen der „Schuhstraße“ und der „Siebenlindenstraße“ sowie der Instandsetzung der Neckarbrücke begonnen. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit wird die Bundesstraße auf einer Länge von rund 800 Metern ausgebaut. Insbesondere werden die Knotenpunkte von zwei auf vier Fahrstreifen verbreitert.

Parallel zu den laufenden Arbeiten wird in den Sommerferien 2021 die Fahrbahndecke der B 28 zwischen der Schuhstraße und dem Anschluss der L 372 - Sülchenknoten erneuert. Auf dem 700 Meter langen Streckenabschnitt werden eine neue Asphaltdeck- und Binderschicht verbaut. Für die Instandsetzung von 5.000 Quadratmetern Bundesstraßenfläche sind Kosten von zirka 425.000 Euro veranschlagt. Ziel ist es, den Ausbau der Osttangente und die Fahrbahndeckenerneuerung im Herbst 2021 abzuschließen.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung von Traifelberg bis Engstingen

Parallel zum Bau des Kreisverkehrs in der Ortsdurchfahrt von Kleinengstingen (siehe „Maßnahmen des Aus- und Neubaus“) findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht im Abschnitt der B 312 auf einer Fläche von 13.500 Quadratmetern zwischen dem Kreisverkehr am Traifelberg und dem Abzweig nach Holzelfingen (L 387) statt. Die Umsetzung des 1,8 Kilometer langen Vorhabens ist nach derzeitigem Stand in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 525.000 Euro.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung vom Anschluss B 28 bei Zainingen bis Donnstetten

Nach derzeitiger Planung erfolgt im Herbst 2021 die Fahrbahndeckenerneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht der B 465 im Abschnitt zwischen dem Anschluss der B 28 im Salzwinkel bei Zainingen über den Anschluss der L 252 bis zur nördlichen Anbindung von Donnstetten. Die Arbeiten sind unter Vollsperrung des Streckenabschnitts geplant. Die Instandsetzung von 28.000 Quadratmetern Bundesstraßenfläche ist mit Kosten von rund 1,2 Millionen Euro veranschlagt.

L 211, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Bad Urach und Grabenstetten

Auf der L 211 wird zwischen Bad Urach und Grabenstetten die Fahrbahndecke erneuert. Auf einer Länge von rund 5,5 Kilometern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Tragschicht statt. Insgesamt ist eine Asphaltfläche von etwa 36.000 Quadratmetern betroffen. Der Baubeginn ist derzeit für Anfang September 2021 vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 zu rechnen. Die Baukosten belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf 1,1 Mio. Euro.

L 360, Instandsetzung der Brücke über den Mühlkanal in Haigerloch

Derzeit wird die Planung für die Instandsetzung der Brücke über den Mühlkanal in Haigerloch erarbeitet. Das Bauwerk ist aufgrund seines schlechten Gesamtzustandes für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen gesperrt. Geplant ist, den vorhandenen gemauerten Gewölbedurchlass durch eine Überdeckung mit einer Betonplatte abzusichern. Es ist das Ziel, im Jahr 2021 wieder eine Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr zu ermöglichen.

L 370, Fahrbahndeckenerneuerung von Weilheim bis Bahnübergang

In Tübingen-Weilheim wird die L 370 zwischen dem Anschluss der K 6900 in Richtung Derendingen und dem derzeit für den Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen gesperrten Bahnübergang saniert. Die Fahrbahn erhält auf rund 400 Metern Länge eine neue Asphaltdeckschicht. Die Kosten der Instandsetzung von 3.500 Quadratmetern Landesstraßenfläche belaufen sich auf rund 160.000 Euro. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Neubaus des Bauwerks am Bahnübergang in Tübingen-Weilheim im Zuge der neuen B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen (siehe „Maßnahmen des Aus- und Neubaus“).

L 378, Fahrbahndeckenerneuerung von RT-Rommelsbach bis RT-Oferdingen

In den Sommerferien 2021 soll die Fahrbahndeckenerneuerung der L 378 zwischen den Reutlinger Teilorten Rommelsbach und Oferdingen umgesetzt werden. Auf dem rund 900 Meter langen Streckenabschnitt wird die Asphaltdeckschicht ausgetauscht und auf einem rund 400 Meter langen Teilstück vor dem Ortsbeginn von Oferdingen der Asphaltaufbau der Straße vollständig erneuert. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 370.000 Euro.

L 385, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Melchingen und Stetten u. H.

Nach derzeitiger Planung ist vorgesehen, im Herbst 2021 die L 385 zwischen den Burladinger Teilorten Melchingen und Stetten u. H. unter Vollsperrung des Streckenabschnitts zu erneuern. Die Fahrbahn erhält auf dem rund 3,8 Kilometer langen Streckenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht. Für die Instandsetzung von 25.000 Quadratmetern Landesstraßenfläche sind Kosten von rund 750.000 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme steht noch unter dem Vorbehalt ausreichender Finanzmittel.

L 391, grundhafte Sanierung zwischen Grosselfingen und Rangendingen

Die Sanierungsarbeiten an der L 391 zwischen Grosselfingen und Rangendingen wurden am 29. Januar 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Bauarbeiten auf dem rund zwei Kilometer langen Streckenabschnitt beginnen am 26. April 2021. Die Freigabe der dann sanierten und sechs Meter breiten Landesstraße ist im Herbst 2021 geplant. Die Arbeiten werden in zwei Bauphasen unter Vollsperrung des Streckenabschnitts durchgeführt. Nach vorläufiger Kostenschätzung wird das Gesamtprojekt rund 2,7 Millionen Euro kosten.

L 410, Bau eines Kreisverkehrs in Rangendingen mit Kostenbeteiligung des Landes

Die Gemeinde Rangendingen plant im Frühjahr 2021, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen, mit dem Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 410 / Rudolf-Diesel-Straße / Fabrikstraße in der Ortsdurchfahrt von Rangendingen zu beginnen. Der Verkehr kann während der Bauarbeiten innerörtlich umgeleitet werden. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich am Umbau des Knotenpunktes mit einem Kostenanteil von rund 100.000 Euro.

Maßnahmen des Aus- und Neubaus**B 27, Bau eines Kreisverkehrs an der Anschlussstelle Hechingen Nord (B 32, L 410)**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit haben die Stadt Hechingen und das Regierungspräsidium Tübingen den Anschluss der L 410 bzw. B 32 an die B 27 neu geplant. Mit dem Umbau soll auch das Gewerbegebiet Nasswasen der Stadt Hechingen über eine direkte Zufahrt an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen werden. Die Stadt Hechingen führt die Maßnahme in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium durch und hat mit den Ausschreibungsvorbereitungen bereits begonnen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll noch in der ersten Jahreshälfte 2021 beginnen. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 1,1 Million Euro und werden von der Stadt Hechingen, dem Bund und dem Land getragen.

B 27 / B 463, Bau von zwei Kreisverkehren bei Bisingen-Steinhofen

Mit dem Bau zweier Kreisverkehre am Anschluss der B 463 bei Bisingen-Steinhofen sollen zwei nebeneinanderliegende Knotenpunkte, welche die Verbindung zur K 7125 und K 7154 herstellen, verkehrlich verbessert und eine Unfallhäufungsstelle beseitigt werden. Der Zollernalbkreis führt die Maßnahme in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium durch. Es ist beabsichtigt, nach Ausschreibung und Vergabe mit der Maßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu beginnen. Der Bund und der Landkreis investieren in dieses Straßenprojekt rund 1,7 Millionen Euro.

B 28, Neubau zwischen Rottenburg und Tübingen

Zwischen Rottenburg und Tübingen erfolgt parallel und nordwestlich der Bahnlinie derzeit der 6,7 Kilometer lange Neubau der B 28 mit dem Ziel, die Verkehre von der L 371 und der L 370 zu bündeln. Ende 2019 wurde der Straßenbauabschnitt vom Bühlertalbach (Tübingen-Bühl) bis zum Anschlussknoten Tübingen-Weilheim weitgehend fertiggestellt, so dass im März 2020 dieser Streckenabschnitt für den Verkehr freigegeben werden konnte. Mit der Verkehrsfreigabe konnten die Bauarbeiten an der Überführung der L 370 alt über die Bahnlinie am Knoten Weilheim beginnen. Parallel hierzu erfolgten in 2020 die Bauarbeiten an mehreren Brückenbauwerken im Abschnitt zwischen Tübingen-Bühl und Rottenburg-Ost. Nach europaweiter Ausschreibung ist im November 2020 die Vergabe der wesentlichen Straßenbauarbeiten vom Anschluss Bonlanden bis Rottenburg-Ost erfolgt. Ziel ist es, die durchgehende B 28 Ende 2021 für den Verkehr freizugeben.

Nach Inbetriebnahme der durchgehenden B 28 werden ab 2022 die Bauarbeiten für den Anschluss nach Kiebingen südlich vom Knoten Rottenburg anlaufen. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 56,3 Millionen Euro.

B 312, Umbau Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr in Engstingen

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll der Knotenpunkt B 312 / Kleinengstingerstraße / Gartenstraße im Ortsteil Kleinengstingen zu einem Kreisverkehr umgebaut und die vorhandene Unfallhäufungsstelle beseitigt werden. Nach den aktuell laufenden Ausschreibungsvorbereitungen ist die bauliche Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Die Gemeinde Engstingen und der Bund tragen die Gesamtkosten in Höhe von 830.000 Euro.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfbw.de/Baustellen abgerufen werden.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb



240.000 Euro Fördermittel für Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ stimmt 16 Projektanträgen zu. Im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ werden nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Für die Förderrunde 2021 hat der Beirat seine Zustimmung für 16 Projekte gegeben. Die Fördermittel in Höhe von rund 240.000 Euro stoßen Investitionen von über 400.000 Euro in der Region an.

Seit 2008 können Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder Interessensgemeinschaften einen Antrag zur finanziellen Unterstützung einer innovativen Idee beim Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ stellen. Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, trifft der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“. Das 32-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Vereinen und Verbänden zusammen. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stimmten die Mitglieder nicht wie üblich bei einer Präsenzveranstaltung über die Projekte ab, sondern im Rahmen eines Umlaufbeschlusses.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 200.000 Euro werden in der Förderrunde 2021 komplett abgerufen. Es gab - wie in den vorherigen Jahren auch - wieder eine höhere Nachfrage nach Fördergeldern, sodass drei Projekte der aktuellen Förderrunde, wie z.B. das Projekt „Pasteuriseur mit Abfüllanlage für eine bestehende Mosterei in Grötzingen“ aus dem „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, mit insgesamt rund

40.000 Euro finanziert werden. „Ich bin sehr froh, dass es im Biosphärengebiet Schwäbische Alb Jahr für Jahr so viele Menschen gibt, die sich mit innovativen Ideen für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung einsetzen. Ganz herzlichen Dank an das Umweltministerium für die Förderung der zusätzlichen Projekte“, so der Vereinsvorsitzende Landrat Dr. Ulrich Fiedler zum Abschluss des Umlaufbeschlussverfahrens.

Auch in diesem Jahr gab es wieder eine breite Zustimmung zu den Projekten aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“ und „Biodiversität Forschung“. Das positive Votum in der Förderrunde 2021 bedeutet eine Ausschüttung von rund 240.000 Euro Fördermitteln. Somit konnten seit Bestehen des Förderprogramms Gesamtinvestitionen von knapp sechs Millionen Euro angestoßen werden. Von der Förderzusage profitieren beispielsweise die Projekte „Besucherlenkungs-konzeption Hayingen“, „Streuobstinitiative Beuren – Wege einer naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Streuobstwiesen“ und die „Errichtung eines Weidezauns zur Weiderindfleischherzeugung“.

Der Beirat stimmte zudem „Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich der hochgehberge-Wanderwege“ zu. Finanziert wird dieses Pilotprojekt aus Spendengeldern, welche im Zusammenhang mit dem Versand der Broschüre „hochgehberge“ und über die Tafeln mit QR-Code an den Wanderwegen der hochgehberge von Gästen und Wanderern gesammelt werden. Mehr zum Projekt ist unter www.hochgehberge.de/naturschutz zu finden.

Die einzelnen Projektbeschreibungen der 16 Projekte aus der Förderrunde 2021 sind unter <http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/foerderung-projekte> einsehbar.

Hintergrundinformationen:

Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 ha große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Jährlich stehen in der Regel 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Seit 2008 bis heute wurden insgesamt knapp 3,1 Millionen Euro Zuschüsse über das Programm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ vergeben.

Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung. Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“.

Der Antragsschluss für die Förderrunde 2022 ist am 15. November 2021.



Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.



LANDKREIS
REUTLINGEN

Inklusionsprojekt „ich sag dir was“

Sechs Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen. Konkret werden sie dazu befähigt, in eigener Sache initiativ zu werden und ihre Interessen und Rechte kompetent zu vertreten sowie andere Menschen über ihre Lebenswelt zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Mit diesem Ziel startete das Projekt „ich sag dir was“ vor knapp 3 Jahren. Initiiert von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen und finanziell gefördert von der Baden-Württemberg-Stiftung.

Schwerpunkte der Weiterbildungsmaßnahme waren Module zur persönlichen Qualifizierung wie z.B. Kommunikationstraining, Sprechtraining, Umgang mit Pan-

nen, Gesprächsführung, Förderung von Selbstvertrauen und Ausbau persönlicher Kompetenzen. Auch inklusionsspezifische Kenntnisse wurden vermittelt.

Anke Widenmann-Grolig, Trainerin im Projekt „ich sag dir was“ beschreibt: „Die Annahme, dass ich in so einem Inklusionsprojekt was ganz Besonderes machen muss hat sich nicht bestätigt. Ganz im Gegenteil, es sind die gleichen Themen, die gleichen Bedürfnisse und die gleichen Aufgaben wie in anderen, klassischen Qualifizierungsmaßnahmen auch.“ Dass die Teilnehmenden unterschiedlichste Behinderungserfahrungen haben, war eine große Bereicherung und hat zum Erfolg des Projektes beigetragen. Der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus wurde von allen Beteiligten als sehr inspirierend und förderlich empfunden.

Im Rahmen einer Onlineveranstaltung wurden den sechs qualifizierten Referentinnen und Referenten von der VHS Teilnahmezertifikate überreicht. „Der Plan ist nun“, so Heike Goller-Lenz von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, „mit diesen Referentinnen und Referenten im Landkreis Reutlingen für das Thema Inklusion zu werben und darüber ins Gespräch zu kommen. Nur die direkte Begegnung und der Austausch mit Menschen mit Behinderungserfahrung bringt uns da weiter - deshalb war es uns ein großes Anliegen, genau diesen Personenkreis zu befähigen, über die eigene Lebenswelt und Inklusion allgemein zu berichten.“

Dr. Ulrich Bausch, Geschäftsführer der VHS Reutlingen, ist überzeugt: „Die Lebensqualität in einer Gesellschaft definiert sich dadurch, dass alle mitgenommen werden, dass alle Chancen haben und dass niemand behindert wird.“ Susanne Blum, Geschäftsführerin der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen macht deutlich, dass dieses Projekt modellhaft ist. Getragen von dem Bewusstsein, dass Inklusion eine Haltungsforderung ist und uns alle etwas angeht, zitiert sie zwei der Referentinnen, Ramona Pichler: „Wir brauchen offene Schränke statt geschlossener Schubladen“ und Simone Degler-Wahl: „Inklusion muss in den Köpfen von allen wachsen.“

Mit Blick auf die erschwerten Bedingungen durch die Pandemie und der eingeschränkten Möglichkeiten persönlicher Kontakte und Gelegenheiten, sich vorzustellen, wurden kurze, individuelle Imagefilme über die einzelnen Referentinnen und Referenten sowie eine Projektdokumentation erstellt.

Diese sind über den Link www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz abrufbar.

Mit den sechs Referentinnen und Referenten haben die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und der Landkreis engagierte Mitstreiter*innen für die weitere aktive Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens gewonnen. Gerne können die Referent*innen für Vorträge angefragt werden. Die Vermittlung übernimmt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, bei Interesse kann per Mail oder Telefon Kontakt aufgenommen werden: inklusionskonferenz@kreis-reutlingen.de oder 07121/4855814.



Online-Veranstaltung „Pachtmodell – keine Investition, trotzdem eigenen Strom nutzen“

Die Sonne ist eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle und für jedermann zugänglich. Photovoltaik-Anlagen ist eine Möglichkeit umweltschonend Energie aus einer regenerativen Quelle zu erzeugen. Deshalb sind vonseiten der KlimaschutzAgentur des Landkreises Reutlingen unterschiedliche Veranstaltungen zu PV-Anlagen über das Jahr hinweg geplant. Am **12. Mai von 18 bis ca. 19 Uhr findet die erste Online-Veranstaltung „Pachtmodell – keine Investition, trotzdem eigenen Strom nutzen“ statt.** Zunächst wird Nico Schneider, Projektmanager für Energie- und Klimaschutz bei der KlimaschutzAgentur Reutlingen, das Photovoltaik-Netzwerk Neckar-Alb vorstellen. In einem zweiten Themenblock veranschaulicht Referent Dr. Martin Schöfthaler, Vorstandsmitglied der Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG, was sich hinter der Möglichkeit „Pachtmodell“ verbirgt und welche Vorteile Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer davon haben. Die Veranstaltung findet über Zoom statt. Die Anmeldung erfolgt über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/veranstaltungen oder per Mail an info@klimaschutzagentur-reutlingen.de. Einen Tag vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Zugangslink, mit dem Sie sich 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn einwählen können.



Inspiziert.
Seit Urzeiten.

#albzeit – Die Schwäbische Alb ist nun auch auf Instagram präsent

Instagram hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der Plattformen entwickelt, wenn es darum geht, Ideen und Inspirationen fürs nächste Urlaubsziel einzuholen. Gerade in Zeiten einer weltweiten Pandemie kann man sich mit Instagram an andere Orte träumen. Einen offiziellen Auftritt der Schwäbischen Alb sucht man vergeblich – bis jetzt.

Ab sofort ist die Schwäbische Alb, vertreten durch den Schwäbische Alb Tourismus (SAT), auch beim beliebten Sozialen Netzwerk Instagram vertreten. Dass durch die bevorzugte Darstellung von Bildern und Videos der Fokus auf visuellen Eindrücken liegt, soll dazu genutzt werden, auf dem Kanal [@schwaebischealbtourismus](https://www.instagram.com/schwaebischealbtourismus) eine inspirierende Sammlung an Inhalten zur Schwäbischen Alb zu kreieren. Auch der Dialog mit Gästen und Albbegeisterten soll mithilfe interaktiver Formate intensiviert werden.

„Seit längerer Zeit beobachten wir, dass das Interesse an der Schwäbischen Alb auf Instagram rasant ansteigt. Egal ob Landschaftsaufnahme, Burgruine oder

Städte - zahlreiche Hobby- und Profifotografinnen und -fotografen stellen Tag für Tag mit begeisternden Kunstwerken ihre Magie heraus. Mehr als 194.000 Beiträge gibt es schon heute unter dem Hashtag #schwäbischealb. Das soll ab sofort natürlich noch gesteigert werden“, so Louis Schumann, Geschäftsführer des SAT. „Wir freuen uns, die bestehende Lücke im Social-Media-Bereich nun schließen zu können. Für die bereits jetzt gute Außenwahrnehmung der Schwäbischen Alb wird Instagram weitere positive Effekte haben, davon sind wir überzeugt.“

Herzstück des Accounts soll User Generated Content werden, also Fotos und Videos, die nicht vom SAT, sondern von Albbegeisterten selbst auf Instagram eingestellt wurden. Aber auch auf spannende, kuriose und unerwartete Fakten über die Schwäbische Alb und Frage-Antwort-Runden oder Quizze dürfen sich Interessierte freuen.

Um ihre Verbundenheit mit der Schwäbischen Alb zu zeigen und die Chance zu haben, dass einer ihrer Beiträge auf dem Profil des SAT geteilt wird, können Userinnen und Userinnen von Facebook und Instagram ab sofort den Hashtag #albzeit nutzen. Bereits seit Anfang des Jahres trägt die Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismus diesen Namen. Und er passt auch in den Bereich Social Media – denn Albzeit ist nie eine schlechte Idee. Die Alb inspiriert ja bekanntlich. Seit Urzeiten.

→ Instagramkanal der Schwäbischen Alb: [@schwaebischealbtourismus](https://www.instagram.com/schwaebischealbtourismus)

→ Bestellmöglichkeit der kostenlosen Gästezeitung: schwaebischealb.de/prospekte

Schwäbische Alb Tourismus

Bismarckstr. 21
D - 72574 Bad Urach

Information & Kontakt

Tel.: +49 (0) 7125 93 930 - 0
info@schwaebischealb.de, www.schwaebischealb.de,
www.albcard.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:**Pfarrer Francois Thamba:**

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr; Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr; Tel. 0170-4302009
e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

Telefonisch unter 0176-55079323 oder per
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3
nach Vereinbarung, Tel. 9205699
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen; Tel. 07129 – 932770

Gottesdienstordnungen**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:****Sonntag, 02.05.2021:**

10.30 Uhr **Amt** im Münster Zwiefalten

Für alle Gemeinden

Im Landkreis Reutlingen ist die Inzidenzzahl an drei aufeinanderfolgenden Tagen über die 200er-Marke getreten. Somit sind öffentliche Gottesdienste (auch Andachten, Rosenkranzgebete, u.a.) – mit Ausnahme von Beerdigungen und Nottaufen – nicht gestattet. Die Gottesdienste in Präsenzform bleiben so lange ausgesetzt, bis die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter der Marke von 200 liegt. Somit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, ob ab Sonntag, 02.05.2021 Gottesdienste wieder stattfinden können. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de
Die Kirchen bleiben für Ihren privaten Besuch zum Gebet tagsüber geöffnet.

St. Laurentius Aichelau**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**

Kein Gottesdienst

Samstag, 08.05.2021 – 5. Osterwoche

18.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Erika Bross, Tel. 07388-783 an.

St. Nikolaus Pfronstetten**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 05.05.2021 – Hl. Godehard

16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 07.05.2021 – 5. Osterwoche

18.00 Uhr **Abendmesse** (Klara Griesinger; Herbert Hofmann; Bruno Heinzelmann; 2. Trgd. Rosa Stoll, Georg u. Hermann Stoll)

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit – Ökumenischer Kirchentag 2021

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Monika Knupfer, Tel. 07388-495 an.

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Dienstag, 04.05.2021 – Hl. Florian u. Hl. Märtyrer v. Lorch

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 05.05.2021 – Hl. Godehard

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen
(Rudolf u. Johanna Bühler)

Freitag, 07.05.2021 – 5. Osterwoche

18.00 Uhr **Maiandacht**

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit – Ökumenischer Kirchentag 2021

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Helga Rupp, Tel. 07373-429 an.

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten**Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 09.05.2021 – 6. Sonntag der Osterzeit – Ökumenischer Kirchentag 2021

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Elisabeth Herter, Tel. 07388-993188 an.

Für alle Gemeinden:**Gottesdienste Seelsorgeeinheit**

Die Anzahl und Uhrzeiten der Gottesdienste haben sich geändert. Leider kann nicht mehr an jedem Wochenende ein Gottesdienst in jeder Gemeinde stattfinden. Es gibt dennoch genügend Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit, die Sie besuchen können. Wir versuchen Sie jeweils rechtzeitig über unsere Gemeindeblätter und Aushänge in den Kirchen zu informieren. Weiterhin können Sie die Gottesdienstzeiten auch auf unserer Homepage (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) einsehen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe Gottesdienstbesucher/-innen,

wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich auch den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Die **Kath. Kirchengemeinde Zwiefalten** sucht für ihren **Kindergarten und ihre Kinderkrippe St. Gertrud** eine

- **Reinigungskraft (w/m/d)** auf Minijobbasis

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Frau Bross, Kirchenpflegerin, MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de





**Evangelische Kirchengemeinde
Zwiefalten**

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Tel. 07373/2885
evang.pfarramt.zwiefalten@t-online.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231
E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen, Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Singet dem Herrn ein neues Lied!

Kantate – Singt! Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder! An diesem Sonntag steht die Musik im Mittelpunkt: „Mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen!“

Der erleichterte Dank der Geretteten, das mächtige Loblied der Geschöpfe Gottes, das besänftigende Harfenspiel und der mutige Gesang, der Kerkermauern sprengt – sie alle vereinen sich zu einem vielstimmigen Lob Gottes. Dort, wo sein Name so besungen wird, dort ist Gott ganz nah. Kein Bereich des Lebens soll von diesem Lob ausgeschlossen sein, keiner ist zu gering für diese Musik. Musik lässt niemanden unbewegt.

Je mehr unser Leben zum Gesang wird, desto stärker wird uns dieses Lied verändern zu liebevolleren und dankbaren Menschen.

Probieren Sie es doch diese Woche einmal aus und loben Gott durch Musik.

Der Wochenspruch lautet: Psalm 98,1

„Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Donnerstag, 29.04.2021

19:30 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats
Die Sitzung ist öffentlich, bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt in Hayingen.

Sonntag, 02.05.2021 – Kantate

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen.

Auch wir feiern musikalisch Kantate. Der Schwerpunkt des Gottesdienstes liegt auf der Musik. Das Musikteam hat sich vielerlei überlegt.

Ziehen Sie sich warm an und bringen gerne auch eine Decke mit. Sitzplätze sind vorhanden.

Wegen der hohen Inzidenz findet der Gottesdienst **nur draußen** statt. Falls dies wetterbedingt nicht möglich ist, erfahren sie es auf dem Anrufbeantworter der Kirchengemeinde Hayingen.

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch und Veränderung der Quarantäneverordnung

Aufgrund der neuen Quarantänenvorgaben des RKI feiern wir vermehrt Gottesdienste draußen.

Bitte denken Sie an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**).

Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular auf den Plätzen mit Ihren Kontaktdaten aus.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang. Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

**Evangelische Kirchengemeinde
Ödenwaldstetten-Pfronstetten**

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten.elkw.de

Sonntag, 02.05.2021 Kantate

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst im oder hinterm Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Bei guter Wetterlage feiern wir Gottesdienst im Freien auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus.

Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Bezirksoffer Michaelskirche Buttenhausen

Mittwoch, 05.05.2021

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Sonntag, 09.05.2021 Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Pfrin S. Heideker, Organist: E. Nisch, Opfer: Christoffel Blindenmission

Liebe Konfis,

normalerweise würdet Ihr am Sonntag Kantate Eure Konfirmation feiern. Nun müssen wir die Konfirmation in den September verschieben- wegen der Corona-Pandemie. Das ist einerseits schön, dann haben wir noch mehr Zeit im Konfirmandenunterricht miteinander und vielleicht ja auch noch in Präsenz und andererseits natürlich auch traurig, weil Ihr Euch bestimmt schon lange auf diesen Tag gefreut habt. Darum soll es ein

„Trostpflaster“ geben. Im Gemeindehaus steht für jeden von Euch am Samstag den 1. Mai ab 14 Uhr (bis 20 Uhr) ein Päckle bereit, das Ihr dort selbstständig abholen könnt.

Mit herzlichen Grüßen, Eure Frau Heideker

Wort zur Woche

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder
Psalm 98, 1.

VEREINSNACHRICHTEN



Alteisensammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die diesjährige Alteisensammlung leider noch nicht erlaubt. Sobald es wieder möglich ist, werden wir die Sammlung schnellstmöglich nachholen.

Aktuell ist bereits ein Container aufgestellt.

Wenn jemand bereits vorab aus Platzgründen etc. sein Alteisen abgeben will (wird auch abgeholt), kann sich mit Vorstand Simon Herter (0172/1718080) ab 18 Uhr in Verbindung setzen.

Vielen Dank für die Unterstützung für unseren Verein.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**



Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 01.05.2021

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12
Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32
Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK-Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.



Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Mailed

Wie herrlich leuchtet mir die Natur! Wie glänzt die Sonne! Wie lacht die Flur! Es dringen Blüten aus jedem

Zweig und tausend Stimmen aus dem Gesträuch. Und Freud und Wonne aus jeder Brust.

O Erd, o Sonne! O Glück, o Lust! O Lieb, o Liebe! So golden schön, wie Morgenwolken auf jenen Höhn!

Du segnest herrlich das frische Feld, im Blütendampfe die volle Welt. O Mädchen, Mädchen, wie lieb ich dich!

Wie blickt dein Auge! Wie liebst du mich!

So liebt die Lerche Gesang und Luft, und Morgenblumen den Himmelsduft, wie ich dich liebe mit warmem Blut, die du mir Jugend und Freud und Mut, zu neuen Liedern und Tänzern gibst. Sei ewig glücklich, wie du mich liebst!

Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832

Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: www.gesundheitsinformation.de. Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen. Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580

E-Mail: vk1@landvolk.de

Bergwanderung auf der 1502 m hohe Alpe Gund in den Allgäuer Alpen

Freitag 25.06. – Samstag 26.06.2021

Wandern macht glücklich und das vor allem in den Bergen. Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 25.06.21 um 14 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Mittagbahn bei Immenstadt (bitte einige Euro Parkgebühr und 13 € für die Sesselliftgebühr einplanen). Ab der Bergstation werden wir den Höhenweg (ca. 3 Stunden Fußweg) zur Alpe Gund laufen. Dort werden wir ein Abendessen einnehmen und auch übernachten (Matratzenlager und Zimmer). Am nächsten Tag geht es von der Alpe Gund aus auf den Stuiben (1749 m) und danach erfolgt der Abstieg über die Alpe Mittelberg und das Immenstädter Horn nach Immenstadt. Auf der Sennalpe Mittelberg

gibt es Gelegenheit, Käse einzukaufen. Herr Manfred Mader übernimmt die Leitung. Die Kosten inklusive Frühstück und Übernachtung im Matratzenlager € 35,- oder im Zimmer (2- oder 3-Bett) € 39 pro Person zuzüglich Kosten für Abendessen. Die Bettenanzahl ist begrenzt.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bitte bis **Fr 21. Mai 2021** an Email: vk1@landvolk.de oder telefonisch 0711/9791-4580.



Die Stadt Trochtelfingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Angestellten-Prüfung II)/ Bachelor of Arts oder alternativ Bachelor of Arts – Soziale Arbeit als

Sachgebietsleitung (m/w/d)

für den Bereich Kindergarten und Ganztagesbetreuung

der städtischen Einrichtungen mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %, vorerst befristet auf 2 Jahre mit sehr guten Aussichten auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Stadt Trochtelfingen beschäftigt derzeit ca. 60 pädagogische Fachkräfte sowie mehrere Ganztagesbetreuungskräfte. Die Stelle führt und betreut als Sachgebietsleitung eigenverantwortlich den pädagogischen Bereich und fungiert als Bindeglied zwischen Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Eltern.

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Position in einem erfahrenen Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung aller Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b, eine hervorragende betriebliche Altersvorsorge (ZVK), sowie Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- flexible Arbeitszeitregelungen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Wir erwarten

- die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Initiative und hohe Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, auch unter Zeitdruck zu arbeiten
- die professionelle Anwendung aller zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken setzen wir voraus

Für Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen das Hauptamt im Rathaus Trochtelfingen, Herr Hilsenbeck, Telefon 07124 4820 gerne zur Verfügung. Interessierte richten ihre Bewerbung **bitte bis 20.05.2021** schriftlich (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) an die **Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.**

www.stelleninserate.de



SUCHE größeres Haus oder Wohnung (ab 100 m²) zur Miete, für meinen Bruder.

Freue mich über Ihre Kontaktaufnahme:

Michel Höll • Ehestetter Str. 1
72534 Hayingen oder
telefonisch 0171 3393936



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do + Fr 29. + 30. April 2021

eingelegerter SAUERBRATEN und BURGUNDERBRATEN in würziger Beize	100g	1,69 €
saftiger SPIESSBRATEN natur und gewürzt	100g	1,19 €
ROTE Grillwurst so muss eine Wurst schmecken	100g	0,99 €
10 WURSTDOSEN IHRER WAHL 1 Wurstdose GRATIS dazu		35,00 €

Di + Mi 4. + 5. Mai 2021

leckeres BRUTZELFLEISCH zum Selberbacken	100g	1,29 €
BÄRLAUCHLYONER mit frischem Bärlauch	100g	1,19 €

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
☎ 07386 978833 📠 07386 978834 📧 metzgerei-hoegner@t-online.de

Di – Fr 7:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr, Sa 7:00 – 12:00 Uhr

-Montag geschlossen- -Donnerstagnittag geschlossen-

www.metzgerei-hoegner.de



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Muttertag

am Sonntag 09. Mai 2021

Überrascht und verwöhnt Eure Mama mit einer

Grillparty zum Muttertag!

Verwöhnt Sie mit leckeren Spezialitäten zum Grillen.

Wir stellen Euch eine schöne Grillplatte zusammen

mit saftigen Grillsteaks vom Rind, Schwein und

Pute. Dazu verschiedene Grillwürste und Grillspieße .

Alles was das ♥ begehrt!

Pro Person Erwachsene 6,90 €

Kinder von 10-15 Jahre 3 €

Kinder bis 10 Jahren –kostenlos-

Bitte um Vorbestellung bis Freitag 12 Uhr!

Abholung Samstag bis 12 Uhr!

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
☎ 07386 978833 📠 07386 978834 📧 metzgerei-hoegner@t-online.de

Di – Fr 7:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr, Sa 7:00 – 12:00 Uhr

-Montag geschlossen- -Donnerstagnittag geschlossen-

www.metzgerei-hoegner.de

ACHTUNG SPANNUNG!

Wir sind Fachmann für Strom:
von der Elektroplanung über
die Installation bis hin zur
Energieberatung.

**Elektro
Müller**

Wir suchen baldmöglichst einen
Elektroniker*in (m/w/d)
für Gebäude- und Systemtechnik

Interesse? Dann nimm deine Zukunft in die Hand und schick
deine Bewerbung an: info@elektro-mueller-hayingen.de

2,2 ha. Mischwaldgrundstück in Ehestetten

Mischwald mit Fichte, Kiefer, Lärche, Buche, Esche,
maschinelle Bearbeitung möglich, Holzlagerung u.
Polterung auf eig. Grund möglich, öffentl. Erschlie-
ßungswege vorhanden, Pflege- bzw. Durchfors-
tungsrückstand, **Kaufpreis: 75.000 Euro**

REUTTER IMMOBILIEN GmbH, Hauptstraße 11,
72525 Münsingen, Telefon 07381 934620,
www.reutter-immo.de



**REUTTER
IMMOBILIEN**



**SOZIALSTATION
ST. MARTIN**
ENGSTINGEN

Wir für Euch

Ihr zu pflegender Angehöriger kann oder
möchte nicht in eine Tagesbetreuung?

Wir sind für Sie da und bieten zu Ihrer
Entlastung **stundenweise Einzelbetreuung**
in der eigenen Häuslichkeit an.

Weitere Informationen, auch zur Kostenübernahme,
erhalten Sie bei:

Bianca Telfser - Tel.: 07129 932 45-14
E-Mail: b.telfser@sozialstation-engstingen.de



**Betreuungsgruppen und
Einzelbetreuung**

Sozialstation St. Martin
Grieserstr. 20/1
72829 Engstingen

www.sozialstation-engstingen.de

**Einbrecher
sind tag- und
nachtaktiv.**

**Wohnungseinbrüche
passieren zu jeder Tageszeit.**

KOMM INS TEAM !

*Du willst einen Job, der Dir Spaß macht?
Einen Job, der sich für Dich lohnt? Mit netten Kollegen?
In einem modernen Betrieb, wachsend in die Zukunft?
Dann bist Du bei uns richtig.*

Wir suchen aktuell Auszubildende zum

- Rollladen- / Sonnenschutzmechatroniker m/w/d
- Kaufmann m/w/d für Büromanagement

Ausserdem auch Mitarbeiter für die Montage.
Mit handwerklichem Geschick, gerne Quereinsteiger.

Bewirb Dich jetzt! Worauf willst Du warten?



Andreas Hummel – Eberhard-Finckh-Str. 40 –
72829 Engstingen – info@hummel-engstingen.de

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de